

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/199

Beschlussvorlage**Antrag auf Anpassung der Haushaltsmittel für Hauswirtschaftliche Kräfte in Kitas**

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.05.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	11.06.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Finanzierung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Beköstigung von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfolgt ab dem 01.01.2020, vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinden zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung, im Umfang der Kalkulation entsprechend

Beschlussvarianten:

a.) des Antrages der KiTa-Träger vom 05.03.2019 über den Defizitausgleich des Landkreises/der Samtgemeinden.

b.) der Berechnung der Verwaltung über den Defizitausgleich des Landkreises/der Samtgemeinden.

- 2.) Eine regelmäßige Überprüfung des Kosten-/Nutzenverhältnisses erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung und Abrechnung der Betriebskostenhaushalte der Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse sind in der KiTa-Träger-AG zu evaluieren und bei Nachsteuerungsbedarf den zuständigen politischen Gremien vorzulegen.

Sachverhalt:

Am 08.03.2019 ging der beigefügte gemeinsame Antrag der KiTa-Träger auf Anpassung der für hauswirtschaftliche Kräfte in den KiTa's zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab 01.01.2020 bei der Verwaltung ein. Die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2015 beschlossenen Pauschalen sind nicht mehr auskömmlich und sind daher anzupassen.

Aktuell erhalten Einrichtungen mit weniger als 3 Gruppen 1.250 Euro, Einrichtungen ab 3 Gruppen 5.000 Euro und Einrichtungen ab 5 Gruppen 11.250 Euro. In Summe können nach diesem Modell aktuell bis zu 147.500 Euro (HH-Pläne 2019) beim Landkreis geltend gemacht werden. Eine dynamische Anpassung an Tarifsteigerungen gibt es aktuell nicht. In den letzten Jahren hat der Aufgabenumfang im Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten deutlich zugenommen. Zum Einen durch die steigenden Betreuungszeiten, durch welche immer mehr Mahlzeiten eingenommen werden. Zum Anderen durch gestiegene Auflagen.

Die Hauswirtschaftlichen Kräfte sind unter anderem zuständig für die Grundreinigung der Küche einschließlich der Thermoporten und Resteentsorgung, Zwischenreinigung des Essplatzes einschließlich der Tische und Stühle, Temperaturmessungen Essen und Dokumentation, Temperaturkontrolle Kühlgeräte und Dokumentation sowie Schädlingsmonitoring für den Küchenbereich und Dokumentation. In kleinen Einrichtungen stehen hierfür aktuell nur rund 15 Minuten am Tag zur Verfügung, der tägliche Grundbedarf liegt hingegen bei mindestens 1,5 Stunden. Auch in größeren Einrichtungen ist der durch die Pauschale zu finanzierende zeitliche Umfang überwiegend nicht ausreichend. Aufgaben, welche nicht durch die Hauswirtschaftlichen Kräfte erledigt werden können müssen durch die pädagogischen Fachkräfte in den KiTas vertreten werden. Dieser Einsatz einer pädagogischen Fachkraft ist rechtlich nicht zulässig, da kontinuierlich der durch das

Kultusministerium vorgeschriebene Betreuungsschlüssel zu gewährleisten ist. Eine Ausnahme hierzu kann bei der regelmäßigen Wahrnehmung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nicht angenommen werden. Die Gesamthematik wurde im Rahmen von KiTa-Träger AGs (Landkreis, Samtgemeinden und Trägervertreter) in mehreren Sitzungen erörtert.

Der Antrag der KiTa-Träger sieht folgende Kalkulation vor (Beschlussvariante a):

1-gruppig = 1,5 Std./Tag 5.830,00 € p.A.
2-gruppig = 2,5 Std./Tag 9.750,00 € p.A.
3-gruppig = 3,0 Std./Tag 11.730,00 € p.A.
4-gruppig = 4,0 Std./Tag 15.400,00 € p.A.
5-gruppig = 5,0 Std./Tag 19.500,00 € p.A.

Halbe Gruppen werden in diesem Modell mit 50% und Ganztagsgruppen doppelt bewertet. Außenstellen werden wie eigenständige Einrichtungen gewertet. Waldgruppen werden in der Kalkulation nicht berücksichtigt. 1,5 Stunden stellen den Grundbedarf und 5 Stunden den max. Bedarf dar.

Die kalkulierten Jahreskosten stellen einen Richtwert, bemessen nach einer Eingruppierung mit TvöD E2 Stufe 3, dar, der über die Betriebskostenabrechnung spitz nach Stunden abgerechnet wird. Die erforderlichen Jahreskosten hängen demnach von den tatsächlichen Personalkosten nach jeweiliger Eingruppierung ab. Vertretungskosten der Hauswirtschaftlichen Kräfte (Urlaub/AU) werden im Rahmen der kalkulierten Aufwendungen gleichermaßen spitz abgerechnet.

Nach dieser Kalkulation würden die Kosten bei **jährlich bis zu 450.000 Euro** liegen (Gruppen lt. HH-Pläne 2019). Somit würden jährliche Mehrkosten in Höhe von bis zu 302.500 Euro entstehen. Wovon mindestens 75 % durch den Landkreis zu tragen wären. Da es keine konkrete gesetzliche Vorgabe zum Mittagessen in KiTas gibt handelt es sich bei diesen Mehrkosten, trotz Kommentierungen zu § 12 KiTaG und der 1. DVO-KiTaG, dass ab einer Betreuungszeit von sechs Stunden eine warme Mahlzeit vorzuhalten ist, um eine freiwillige Ausgabe. Anders als im Schulbereich, wo ein Mittagessen bei Ganztagsschulbetrieb verpflichtend ist.

Gemäß Stellungnahme der Kämmerei, kann bei einer Erhöhung der freiwilligen Leistungen in diesem Umfang die Vorgabe des Zukunftsvertrages nicht gehalten werden. Demnach dürfen freiwillige Leistungen max. 1,25 % der Gesamthaushaltsausgaben ausmachen.

Unter dieser Maßgabe erstellt die Verwaltung in Rücksprache mit den KiTa-Trägern folgende alternative Kalkulation (Beschlussvariante b):

1-gruppig = 1,5 Std./Tag 5.830,00 € p.A.
2-gruppig = 2,0 Std./Tag 7.790,00 € p.A.
3-gruppig = 2,5 Std./Tag 9.750,00 € p.A.
4-gruppig = 3,0 Std./Tag 11.730,00 € p.A.
5-gruppig = 3,5 Std./Tag 13.570,00 € p.A.

Halbe Gruppen werden in diesem Modell ebenfalls mit 50% und Außenstellen werden wie eigenständige Einrichtungen gewertet. Ansonsten wird von totalen Gruppen ausgegangen, wobei Waldgruppe und Nachmittagsgruppen nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden. 1,5 Stunden stellen den Grundbedarf und 3,5 Stunden den max. Bedarf dar. Eingruppierung und Vertretungskosten werden wie beantragt angenommen.

Durch das alternative Modell würden die Kosten bei **jährlich bis zu 326.500 Euro** liegen (Gruppen lt. HH-Pläne 2019). Somit würden jährliche Mehrkosten in Höhe von bis zu 179.000 Euro entstehen. Die Abrechnung der Hauswirtschaftlichen Kräfte erfolgt spitz. Einrichtungen die einen geringeren Bedarf aufweisen, rechnen nur Anteilig ihren tatsächlichen Bedarf ab. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Einrichtung kein warmes Mittagessen anbietet.

Anlagen:

Gemeinsamer Antrag der KiTa-Träger vom 05.03.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Kalkulation des gemeinsamen Antrags der KiTa-Träger (Beschlussvariante a) würden beim aktuellen Einrichtungsbestand jährliche Mehrkosten in Höhe von bis zu **302.500 Euro** entstehen. Bis zu 75 % hiervon würden über die Jugendhilfevereinbarung mit den jeweiligen Samtgemeinden auf den Landkreis entfallen. Auf den Haushalt des Landkreises würden so Kosten von bis zu **227.000 Euro**

entfallen.

Nach Kalkulation der Verwaltung (Beschlussvariante b) würden beim aktuellen Einrichtungsbestand jährliche Mehrkosten in Höhe von bis zu **179.000 Euro** entstehen. Bis zu 75 % hiervon würden über die Jugendhilfevereinbarung auf den Landkreis entfallen. Auf den Haushalt des Landkreises würden so Kosten von bis zu **134.300 Euro** entfallen.
